



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0386/2015/1		<b>Datum:</b>	05.08.2015			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.2/Ar				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.09.2015</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>07.09.2015</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Ausbau der Clemensstraße (Förderprogramm Aktive Innenstadt)</b>						

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung für den Ausbau der Clemensstraße entsprechend dem Lageplan Zeichnungsnummer 03.08/06.15/02.01 und beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte für die Herstellung der Clemensstraße zu veranlassen.

### **Begründung:**

Die Stadt Koblenz hat gemäß den mit der ADD abgestimmten Planungszielen für die Clemensstraße mehrere Planvarianten erstellt. Die definierten Ziele waren unter anderem:

- Gestalterischer Lückenschluss der neugestalteten Bereiche rund um Zentralplatz und der Neustadt
- Aufwertung der Fußwegebeziehung in Richtung Rhein
- Neuaufteilung des Straßenraumes unter Berücksichtigung der Verkehrsarten
- Baumpflanzungen
- Berücksichtigung Laden/Lieferrn (Haltemöglichkeiten)
- Flächenbereitstellung Fahrradparken

Bei der Clemensstraße handelt es sich zukünftig um eine städtische Geschäftsstraße ohne Hauptverkehrsstraßenfunktion. Die Bedeutung für den ÖPNV als wichtige ÖPNV- Achse ist weiterhin gegeben. Aufgrund der grundsätzlich veränderten Straßenfunktion war es im Zuge des Planungsprozesses möglich eine Variante zu erarbeiten, die alle o. g. Planungsziele berücksichtigt.

### Ausgangssituation:

Der heutige Straßenraum ist unterteilt in ca. 3,30 m breite beidseitige Gehwege. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 9,20 m. Bepflanzungen beschränken sich auf einzelne Blumenkübel, die die Gehwege verengen und keine wirkliche Straßenraumbegrünung darstellen. Zwischen den Gehwegen und der Fahrbahn sind bislang Hochbordsteine, zum Schutz der Fußgänger, angeordnet. Die Straße wird aktuell sowie auch prognostisch im Mittel von ca. 4.500 Kfz / Tag befahren (darunter bis zu 500 Linienbusse). Zu Fuß sind Mo-Fr ca. 6.800 Personen / Tag unterwegs, davon 70 % auf dem nördlichen Gehweg.

### Erläuterung der Planung:

Aufgrund der seit 2003 nachhaltig reduzierten Kfz-Verkehrsmengen in der Clemensstraße soll eine fußgängerfreundliche Neuaufteilung des Straßenraums mit Pflanzung von 9 hochkronigen Bäumen erfolgen, die sowohl die Bedürfnisse des KFZ-Verkehrs und des ÖPNV ausreichend berücksichtigt, als auch für Fußgänger eine Aufwertung des vorhandenen Straßenraums schafft. Dies soll insbesondere durch die Pflanzung von Bäumen entlang des südlichen Gehweges erfolgen. Die Baumpflanzungen verstehen sich als Umsetzung mehrfacher diesbezüglicher Beschlüsse (Masterplan Stadtentwicklung 2014, Verkehrskonzept Innenstadt 2008). Sie haben auch das Ziel, die Route zwischen Rheinufer und Innenstadt attraktiv zu gestalten und optisch zu kennzeichnen.

Aufgrund des vorhandenen Fahrbahnquerschnitts zwischen den Hausfassaden, der vorhandenen Leitungslage der Versorgungsträger im Bereich des nördlichen Gehweges und den damit verbundenen Kosten bei evtl. erforderlichen Neuverlegungen von Versorgungsleitungen, war eine Verbreiterung des nördlichen (bisher stärker genutzten) Gehweges nicht möglich.

Die Trennung zwischen den Gehwegen und der Fahrbahn soll aufgrund der reduzierten Verkehrsmengen als niveaugleicher Ausbau (ohne Bordanlage), ähnlich dem Ausbau der Casinostraße, erfolgen. Unerwünschte Parkvorgänge auf dem nördlichen Gehweg sollen durch das gezielte Aufstellen einzelner Ausstattungsgegenstände (diese wurden bereits auf ein Minimum reduziert) verhindert werden. Zwingend an diese Straßenseite gebundene Lade-/Liefervorgänge sollen zu geeigneten Zeiten auf der Fahrbahn zugelassen werden. Innerhalb des südlichen Gehwegbereichs sind Haltebuchten vorgesehen.

Die neue Fahrbahn der Clemensstraße soll in Asphaltbauweise, mit einer Breite von 6,50 m hergestellt werden. Als optische Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg wird beidseitig eine 30 cm breite Entwässerungsrinne außerhalb der eigentlichen Fahrbahn angeordnet.

Inklusive der Rinne beträgt die neue Gehwegbreite des nördlichen Gehwegs somit ca. 3,40 m. Im südlichen Gehwegbereich erfolgt eine Verbreiterung des Gehweges auf ca. 4,50 m. Engstellen liegen im Bereich der geplanten Haltebuchten. Hier wird eine Gehwegbreite von ca. 3,70 m jedoch nicht unterschritten.

Im Einmündungsbereich zur Casinostraße ist aus verkehrstechnischen Gründen eine kurze Linksabbiegespur in Richtung Casinostraße geplant.

Die Oberflächengestaltung der Gehwege soll sich an dem bereits realisierten, angrenzenden Ausbaubereich in der Neustadt orientieren.

Die vorhandene Bushaltestelle am nördlichen Fahrbahnrand soll barrierefrei hergestellt werden. Die Beleuchtung wird aus Kostengründen mit einer Leuchte der Firma Siteco erfolgen.

Die Radverkehrsführung erfolgt aufgrund der zu geringen Straßenbreite auf der Fahrbahn im Mischverkehr, was bei der reduzierten Kfz-Verkehrsbelastung möglich ist (ein Schutzstreifen ist erst ab einer Fahrbahnbreite von ca. 7,00 m möglich). Des Weiteren gäbe es bei einer Führung im Seitenraum erhebliche Konflikte mit dem Fußverkehr.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung für die Clemensstraße soll im weiteren Planungsverlauf untersucht werden.

Der Behindertenbeauftragte bittet bei der weiteren Planung folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Auf der nördlichen Gehwegseite sollte ausreichend Bewegungsfläche für Nutzer von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen vorgesehen werden. Diese Flächen sollten nicht durch Einbauten eingeengt werden.
- Des Weiteren weist er darauf hin, dass bei niveaugleichem Ausbau eine Orientierungsmöglichkeit für Menschen mit Sehbehinderung vorgesehen werden muss. Üblicherweise nutzen Menschen mit Sehbehinderung die Bordsteine als sogenannte äußere Linie zur Orientierung.

#### Finanzierung:

Im Rahmen der Kostenschätzung zur Planung wurde festgestellt, dass die Straßenbaumaßnahme nicht unter Einhaltung der bisher festgelegten Förderobergrenze von ca. 225 €/m<sup>2</sup> möglich ist (allein durch die Pflanzung von ca. 9 Bäumen, die eins der wesentlichen Planungsziele darstellt, entstehen Kosten von ca. 100.000 €). Die Neugestaltung dieses Abschnittes der Clemensstraße macht aus Sicht der Verwaltung des Weiteren nur dann Sinn, wenn insbesondere die Oberflächengestaltung der neuen Straße und der Gehwege optisch den angrenzenden Bereichen Zentralplatz und Neustadt angeglichen werden kann. Auch unter Berücksichtigung einer kostengünstigeren Oberflächengestaltung (Gehwegplatten günstigerer Hersteller und Reduzierung der Materialeigenschaften => siehe Oberflächenbelag in der Neustadt), ist es nicht möglich, die bisher festgelegte Förderobergrenze einzuhalten.

**Die Baukosten werden derzeit inklusive aller Nebenleistungen (ohne Altlastenentsorgung) auf ca. 290 €/m<sup>2</sup> geschätzt.**

#### Grundsätzlich gilt:

Die maximale Förderobergrenze ist einzuhalten. Die Mehrausgaben sind nicht förderfähig und als zusätzlicher Eigenanteil der Stadt zu tragen.

Die Zustimmung der ADD - Kommunalaufsicht – für den Ausbau der Clemensstraße liegt mit der fachlichen Stellungnahme der ADD – Außenstelle Südallee - gleichzeitig vor.

Die Stadt hat damit die Genehmigung, den Differenzbetrag in der dargestellten Höhe für die Baumaßnahme als Eigenanteil zu tragen, um die städtebaulichen Ziele zu erreichen.

Fachplanerisch werden keine weiteren Einsparpotentiale mehr gesehen.

Eine separate Zustimmung der Kommunalaufsicht - für die Baumaßnahme und den kommunalen Eigenanteil in der dargestellten Höhe - ist auf Grund des Schreibens vom 09.07.2015 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Außenstelle Südallee) und nach Rücksprache nicht mehr erforderlich.

In dem Schreiben ist bestätigt, dass aus förderrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme im Rahmen der verfügbaren Fördermittel bestehen.

Die Förderobergrenze ist auf Grund des besonders begründeten Einzelfalles – hochwertiger Ausbau und zentrale städtische Lage - auf 250 €/m<sup>2</sup> für die Clemensstraße angehoben worden.

Die Ausgaben für die Erkundung und Beseitigung von Kampfmitteln sind grundsätzlich nicht förderfähig.

#### **Die Berechnungsgrundlage des ISIM sieht für die Förderobergrenze von 250 €/m<sup>2</sup> wie folgt aus:**

Auf Basis einer auszubauenden Gesamtfläche von 2.750 m<sup>2</sup>, der Förderobergrenze von 250 €/m<sup>2</sup> sowie Berücksichtigung weiterer spezieller Kostenpositionen wie Altlastenentsorgung wurde im Schreiben vom 09.07.2015 die **Obergrenze der förderfähigen Kosten** (insbesondere nach Abzug der voraussichtlichen Ausbaubeiträge) **auf 383.050 € festgesetzt**. Hiernach ergibt sich grundsätzlich ein **Eigenanteil der Stadt von 38.305 €**

Die Ermittlung der derzeitigen tatsächlichen Kosten – auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenschätzung - sieht dagegen wie folgt aus:

Baukosten	763.000 €
Honorarkosten	+ 39.709,46 €
Altlastenkosten:	+ 40.000 €

---

**Gesamtkosten: 842.709,46 €**

Für diese Kosten ergibt sich nach Abzug der hierfür voraussichtlichen Ausbaubeiträge (nach aktuellem Stand ca. 260.000 € ohne Gehweganteil) und der vorgenannten maximalen Förderung ein **Eigenanteil von insgesamt 237.490,63 €, also 199.185,63 € zusätzlich** (in der BV/0386/2015 wurde ein anderer Eigenanteil genannt, da die Ausbaubeiträge in gleicher Höhe wie bei der Berechnung des ISIM angenommen wurden und nicht um den Gehweganteil gekürzt wurden).

**Dies entspricht einem Eigenanteil von ca. 28 %**

### **Wichtiger Hinweis:**

Von Seiten des ISIM wurde der Berechnung der Förderobergrenze die **Beitragsfähigkeit des Gehwegausbaus** zugrunde gelegt. Entsprechend dem aktuellen Sachstand ist diese jedoch **nicht gegeben**. Das ISIM hat eine Prüfung der förderrechtlichen Beurteilung unter diesem Aspekt zugesagt. D. h. die oben genannten Beträge, insbesondere die **Förderung und der Eigenanteil der Stadt stehen noch nicht (endgültig) fest**.

### **Resümee**

Die Förderobergrenze ist auf 250 €/m<sup>2</sup> festgesetzt worden.

Eine separate Zustimmung der Kommunalaufsicht ist auf Grund des Schreibens vom 09.07.2015 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Außenstelle Südallee und nach Rücksprache - nicht mehr erforderlich.

Dies bedeutet, dass aufgrund des hohen städtebaulichen Anspruchs an die Straße, die durch den Fördergeber festgesetzten förderfähigen Kosten (ca. 383.050 €) überschritten werden.

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2015 unter Projekt P611025 „Ausbau Teilstück Clemensstraße – zw. Casinostr. und der „Neustadt“ Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 150.000 € (65.000 € Ansatz 2015 + 6470 € Auszahlungen 2014 + 78.530 € Übertragungen) und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 768.000 € mit Wirkung für 2016, zur Verfügung.

Somit stehen auf dem o.g. Projekt Mittel in Höhe von insgesamt 918.000 € (150.000 € Auszahlungsermächtigungen + 768.000 € Verpflichtungsermächtigung) zur Verfügung.

Für die Maßnahme werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

### **Historie:**

22.07.2015 Beratung der BV/0386/2015 im FBA IV